



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Vorsitzender der Schiedsrichtervereinigung -VKSA- -Wiebusch-

Versammlungsleiter
Einberufung der KSA-Sitzungen
Vertreter der Schiedsrichtervereinigung im Kreisvorstand
Schriftwechsel : Verband, Kreis, Schiedsrichter
Allgemeine Statistik
Personal-, Pass- und Rechnungswesen
Rechtsangelegenheiten
Beschwerdestelle gegen Ordnungsmaßnahmen: Vereine, Schiedsrichter
Klasseneinteilungen
Kadermeldungen
Nachwuchsbeschaffungsmaßnahmen
Versicherungsangelegenheiten
Schulungsstatistiken

Kreisschiedsrichter-Lehrwart -Friemelt-

Schulungsdurchführung und Weiterbildungsmaßnahmen
Kreisliche Kader- bzw. Fortbildungsmaßnahmen
Durchführung von Anwärterlehrgängen
Durchführung der kreislichen Überprüfungslehrgänge
Durchführung von Werbemaßnahmen und Regelkunde in den Vereinen
Lehrgänge und ihre Organisation
Vertreter des KSL Gallinger und Rothenberger
Vertreter des VKSA

Kreisschiedsrichter-Lehrwart -Gallinger-

Schulungsdurchführung und Weiterbildungsmaßnahmen
Kreisliche Kader- bzw. Fortbildungsmaßnahmen
Durchführung von Anwärterlehrgängen
Durchführung der kreislichen Überprüfungslehrgänge
Durchführung von Werbemaßnahmen und Regelkunde in den Vereinen
Lehrgänge und ihre Organisation
Beobachtungswesen der älteren Schiedsrichter
Beobachtungsstatistiken
Vertreter des KSL Friemelt und Rothenberger

Kreisschiedsrichter-Lehrwart -Rothenberger-

Schulungsdurchführung und Weiterbildungsmaßnahmen
Kreisliche Kader- bzw. Fortbildungsmaßnahmen im Besonderen für Schiedsrichter U 25
Durchführung von Anwärterlehrgängen
Durchführung der kreislichen Überprüfungslehrgänge
Durchführung von Werbemaßnahmen und Regelkunde in den Vereinen
Lehrgänge und ihre Organisation
Beauftragter für das Betreuungswesen junger und talentierter Schiedsrichter
Einteiler der Schiedsrichterbetreuer und deren Schulung
Verbindungsstelle Schiedsrichter – Öffentlichkeit, Schiedsrichter – Vereine und KSA - Öffentlichkeit
Pressemitteilungen
Beobachtungswesen der junger Schiedsrichter
Beobachtungsstatistiken
Vertreter des KSL Friemelt und Gallinger



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Senioren-Schiedsrichter-Sachbearbeiter -Habighorst-

An- und Umbesetzungen der Schiedsrichter im Seniorenbereich und überkreisliche Juniorenspiele (außer Kreisliga C), Aufstiegsspiele zu den überkreislichen Bezirksklassen der A und B Junioren.
Klärungsstelle bei Kostenüberforderung und Kostenerstattung in seinem Bereich
Kontaktperson zur spielleitenden Stelle im Senioren- und überkreislichen Juniorenbereich ohne Kreisliga C

Senioren-Schiedsrichter-Sachbearbeiter -Bierbaum-

An- und Umbesetzungen der Schiedsrichter im Seniorenbereich Kreisliga C und kreisliche Juniorenspiele.
Aufstiegsspiele zu den überkreislichen Bezirksklassen der C Junioren und der B Juniorinnen.
Klärungsstelle bei Kostenüberforderung und Kostenerstattung in seinem Bereich
Kontaktperson zur spielleitenden Stelle im Senioren- und kreislichen Juniorenbereich Kreisliga C

Spielberichtssachbearbeiter -Goeke-

Bearbeitung sämtlicher Spielberichtsüberschriften und der Sonderberichte
Erstellung der Spielberichtsstatistiken, Unterweisung im Spielberichtsbogen
Rückgabe der reklamierten Spielberichte mit Erklärungen an den Schiedsrichter
Prüfstelle der Spielberichte auf Vollständigkeit
Prüfstelle der Spielberichte auf spielende Schiedsrichter bei kurzfristigen Spielrückgaben
Abrechnung der Schiedsrichtergelder mit der Kreiskasse
Weiterleitung der Sonderberichte an die Zuständigen Stellen
Klärungsstelle bei Nichtantreten, Feststellung der Ursache, bei zweimaligem Nichtantreten Weiterleitung an den VKSA
KSA-Beauftragter bei Spruchkammersitzungen Einteilung der Teilnehmer aus dem KSA evtl. Weiterleitung an den KSA-Beauftragten Rechtsangelegenheiten
Schiedsrichter sind verpflichtet, Ladungen zu Spruchkammersitzungen umgehend zu melden

KSA-Beauftragter Rechtsangelegenheit -Hofmann-

Unterstützung des Schiedsrichters in Rechtsfragen zusammenarbeit mit Karl-Heinz Habighorst.
Begleiter des Schiedsrichters in Rechtsfragen nach Einteilung durch den Sachbearbeiter oder dem VKSA

KSA-Beauftragte Weiterbildung –Stor -

Unterstützung des KSA bei der Weiterbildung talentierter Schiedsrichter und Unterstützung neuer bzw. junger Schiedsrichter nach Absprache mit dem KSA.

Beobachter

Durchführung der vom KSL Gallinger und Rothenberger festgesetzten Spielaufträge
Ausfertigung und Weiterleitung der Beobachtungsergebnisse an den KSL Gallinger
Durchsprache der Beobachtungen mit den Spielleitern
Besuch der Monatsschulungen und Durchführung eines Regeltestes vor Serienbeginn
Abrechnung der Auslagen über den KSL Gallinger

Schiedsrichterbetreuer

Durchführung der vom KSL Rothenberger festgesetzten Spielaufträge
Ausfertigung und Weiterleitung der Betreuungsergebnisse an den Sachbearbeiter Rothenberger
Besuch der Monatsschulungen und Durchführung eines Regeltestes vor Serienbeginn
Abrechnung der Auslagen direkt zum VKSA.



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Schiedsrichter

Die Spielleitungen der Meisterschaftsspiele in der KL C, im kreislichen Juniorenbereich, im Frauenbereich werden über den Sachbearbeiter Goeke mit der Kreiskasse abgerechnet.

Alle Spielberichte die zur Abrechnung nötig sind müssen bis zum 10 ten bzw. bis zum 20 ten eines Monats bei dem Sachbearbeiter eingehen, damit dieser die Kostenforderung bearbeiten kann, dem Kreiskassierer übergeben kann und dieser dann die Zahlung am 05 ten und am 20 ten auslösen kann.

Aufstieg zur Kreisliga A: die Regelung gilt ab sofort, auf Grund der gezeigten Leistungen in der 1. Halbserie werden durch den KSA förderungswürdige Schiedsrichter der Kreisliga B nominiert und in der 2. Halbserie beobachtet. Schiedsrichter die die Prüfungen zum Serienbeginn zu Kreisliga A Bedingungen bestanden haben, werden beobachtet ob Sie für die Kreisliga A einsetzbar sind. Der Aufstieg in die Kreisliga A wird über ein Punktsystem geregelt, welches sich durch die monatlichen Schulungsbesuche, die Rücksendung der monatlichen Regelfragebögen und die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung berechnet. Verfügbarkeit der Schiedsrichter wird zur Bewertung für Auf- und Abstieg mit berücksichtigt, Schiedsrichter die keine 16 Spiele pro Halbserie leiten können weder aufsteigen noch können Sie in den Spielklassen der Kreisliga A und B angesetzt werden. Die Altersbonuspunkte werden ab sofort nicht mehr in Anrechnung gebracht.

Abstieg aus der Kreisliga A: die Regelung gilt ab sofort, die Schiedsrichteranzahl in der Kreisliga A wird am Ende der laufenden Serie auf 25 Schiedsrichter reduziert. Der Abstieg aus der Kreisliga A wird über ein Punktsystem geregelt, welches sich durch die monatlichen Schulungsbesuche, die Rücksendung der monatlichen Regelfragebögen und die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung berechnet. Die Ansetzbarkeit der Schiedsrichter fließt mit in die Bewertung für Auf- und Abstieg mit ein.

Spielausschuss

Organisation und Durchführung von Spielen und Turnieren der Schiedsrichterauswahlmannschaft

Eine Teilnahme der Schiedsrichter Mannschaft an Turnieren mit Vereinsmannschaften ist verboten laut KSA-Beschluss

Spielbestätigungen und Spielrückgaben

Die Spielansetzungen im DFBnet müssen 8 Tage vor der Spielleitung bestätigt werden, bei nicht Bestätigung der Spiele, geht der KSA von kurzfristiger Spielrückgabe aus, er kann ein neuer SR angesetzt und die Spielrückgabe wird laut Ordnungsgeldkatalog gestraft. Spielrückgaben nur an den zuständigen Sachbearbeiter, bis 8 Tagen vor dem Spiel per E-Mail, danach nur telefonisch, bei nicht Einhaltung wird ein OG verhängt. Absagen an Vereinen sind unzulässig. Spielrückgaben während der Schulung sind nicht erlaubt, Störung beim Ablauf der Schulung. Laufende Spielrückgaben werden als Unzuverlässigkeit gewertet.

Ansetzungsbefreiungen

Den Sachbearbeitern sollen die Freihaltetermine möglichst langfristig mitgeteilt werden. Bei Nichteinhaltung geht der KSA-Herford von einer unbegründeten Spielabsage aus. Bei Unterlassung wird gemäß Ordnungsgeldkatalog verfahren.

Schulungen

Allen Schiedsrichtern im Kader, bzw. ab der Kreisliga A Aufwärts werden zu 5 Schulungen mit höheren Anforderungen eingeladen. Die Schiedsrichter die an diesen Schulungen teilnehmen, sind von den allgemeinen Schulungen in dem Monat befreit.

Die Schiedsrichterschulungen finden jeden ersten Freitag im Monat um 18.30 Uhr und an dem darauffolgenden Montag um 19:00 Uhr im Jugendheim Sundern Untere Wiesenstr. in 32120 Hiddenhausen statt. Die Schulung ist eine satzungsgemäße Pflichtveranstaltung. Abmeldungen sind bis zum 10. Tag nach der Schulung an Dieter Wiebusch zu richten. Eine Abmeldung entfällt, bei Spielaufträgen am Schulungsabend, bei Freihalte- bzw. Urlaubsterminen oder bei Krankmeldungen. Pauschale oder langfristige Abmeldungen haben keine Gültigkeit.



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Werden weniger als 50 % der Schulungen besucht erfolgt eine Abstufung in der nächstniedrigeren Leistungsklasse. Bei Schiedsrichter der KL C oder der Junioren erfolgt nach schriftlicher Aufforderung eine Streichung von der Schiedsrichterliste bzw. eine Nichtansetzung. Es erfolgt keine Anrechnung im SR-Soll.

SR-Soll

im SR-Soll können nur Schiedsrichter angerechnet werden, die Ihr Mindestspiel im Quartal leiten. Kranke oder Schiedsrichter die zuviel Spiele zurückgeben und dafür keine Ersatzspiele nehmen zählen nicht als aktive Schiedsrichter für Ihre Vereine. Schiedsrichter die generell Sonntagsspiele ablehnen und deswegen nicht Ihre Mindestspiele leiten können, können nicht für Ihre Vereine ins Schiedsrichtersoll zählen

Verhalten bei Ladungen zu Spruchkammersitzungen

Der Schiedsrichter muss alle Ladungen zu Spruchkammerverhandlungen dem Sachbearbeiter Goeke melden. Bei Unterlassung wird gemäß Ordnungsgeldkatalog verfahren.

Jährliche Überprüfung

Die jährliche Überprüfung sind Pflichtveranstaltungen. Die höchste Fehlerzahl bei den Überprüfungslehrgängen werden in der Prüfungsbedingungen festgelegt die vor den jährlichen Prüfungen ausgegeben werden.

Erfolgt keine Teilnahme an den jährlichen Überprüfungen, wird in der folgenden Spielserie ein Abstieg in der nächsten niedrigeren Spielklasse vorgenommen. Schiedsrichter der Kreisliga C und der Junioren können für das neue Spieljahr keine Berücksichtigung bei der Ansetzung finden und werden nicht im SR-Soll angerechnet. Der SR-Ausweis ist abzugeben.

Werden die jährlichen Überprüfungen 2-mal hintereinander nicht besucht erfolgt automatisch eine Streichung von der Schiedsrichterliste gemäß § 8 Ziffer 1 Absatz c in Verbindung mit Ziffer 2 Absatz e der Schiedsrichterordnung.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Schiedsrichter haben sich in der Öffentlichkeit gemäß der Schiedsrichterordnung zu verhalten, dieses gilt auch wenn keine Spielaufträge vorliegen. Verstöße gegen die Kameradschaft werden auch in diesen Fällen vom Schiedsrichterausschuss geahndet. Ein Rechtsverfahren wird auch in diesen Fällen gemäß der Schiedsrichterordnung § 7 durchgeführt, bis zur Anhörung durch den Schiedsrichterausschuss wird der Schiedsrichter von Spielleitungen freigestellt. Werden die nötigen Spiele nicht erreicht erfolgt keine Anrechnung im SR-Soll.

Einladungen

Alle Schiedsrichter werden zu Ihren Spielen per E-Mail über DFB-net eingeladen, Schiedsrichter ohne E-Mail-Adresse werden von Ihren Vereinen, für den Sie als Schiedsrichter tätig sind, eingeladen. Werden die Ansetzungen nicht per E-Mail im DFB-net bestätigt wird ein Ordnungsgeld festgesetzt.

Spielberichte

Die Spielberichte werden über DFBnet erstellt. Bei Störungen der Datenleitungen werden die Spielberichte manuell erstellt, dann wird der Spielbericht im Freiumschlag von dem Schiedsrichter versendet. Spiele von vorangegangenen Spielen sollen mit den Berichten des nachfolgenden Spieles gemeinsam versandt werden. Nur bei besonderen Vorkommnissen (Feldverweis, Spielabbruch) sind die Berichte vom Spielleiter gesondert zu verschicken. Dem Schiedsrichter sind dann nach dem Spiel Freiumschläge unaufgefordert vorzulegen. Bei Sportwertewochen erfolgt ein Sammelversand.

Kostenabrechnung

Die Kostenabrechnung sollte nach Spesenplan unmittelbar nach Spielschluss erfolgen. Ausnahmen alle Meisterschaftsspiele der kreislichen Junioren, der überkreislichen Bezirksliga der A-, B- und C Junioren, der



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

der KL C und der der gesamten Frauenspiele ab LL abwärts, diese werden über die Kreiskasse bargeldlos abgerechnet.

Der Abrechnungsmodus für überkreisliche Spiele LL und Höhen sind den Schiedsrichtern vom Verband bekannt gegeben worden.

Umkleidemöglichkeit

Der Platzverein weist dem Schiedsrichter eine ordentliche Umkleidekabine zu, die Kabine muss sauber sein. Eine gemeinsame Umkleidekabine mit den Spielern ist abzulehnen. Ferner sollte der Verein für eine Schreibmöglichkeit sorgen.

Nichtantreten

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht antreten, muss sich der Platzverein um einen Ersatzschiedsrichter bemühen. In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinien der spielleitenden Stelle verwiesen. Auf dem Spielbericht ist das Nichtantreten des Schiedsrichters anzugeben. Tritt ein Schiedsrichter innerhalb eines Spieljahres zweimal unentschuldig nicht an, so hat er mit einer Streichung von der Schiedsrichterliste zu rechnen.

Anstoßzeiten

Als amtliche Anstoßzeit gilt die Zeit die im DFB-Net genannt wurde, Spiele zu anderen Zeiten sind nicht zulässig.

Wiebusch

(Vors. D. SR-Vereinigung)